



### **Besteht für mich eine Meldepflicht?**

Beim Verlassen des Evakuierungsgebietes sind Sie nicht verpflichtet, sich behördlich zu melden. Sie können sich außerhalb des gesperrten Areals frei bewegen, also z. B. persönliche Besorgungen erledigen, in Restaurants oder Kinos ausweichen, Unterkünfte Ihrer Wahl nutzen oder nach Belieben verreisen. Kehren Sie jedoch nicht in den Evakuierungsbereich vor dessen Freigabe zurück. Um Suchanfragen besorgter Angehöriger zu vermeiden, sollten Sie diese möglichst zügig über Ihre Situation in Kenntnis setzen.

### **Wie habe ich die Wohnung zu verlassen?**

So wie sonst auch: Achten Sie darauf, dass Licht und Geräte, wie Radio und Fernseher, ausgeschaltet sind. Schließen Sie die Fenster. Auch die Wohnungstür beim Verlassen bitte wie üblich abschließen. Wenn Sie Haustiere haben, versorgen Sie diese zuvor ausreichend. Nehmen Sie sie nur mit, wenn der Verbleib in den nächsten Stunden in der Wohnung nicht möglich ist.

### **Wie soll ich das Evakuierungsgebiet verlassen?**

Wie Sie das Evakuierungsgebiet verlassen, ist Ihnen freigestellt. Sie können also zu Fuß gehen, mit Ihrem Fahrrad oder Ihrem Kraftfahrzeug fahren. Wollen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sollten Sie infolge der Einsatzlage mit Änderungen im Fahrplan oder in der Streckenführung rechnen. Informationen erhalten Sie direkt beim Anbieter.

Für Personen, die die Notunterkünfte erreichen wollen, werden je nach Entfernung und gesundheitlichem Zustand Transportmittel bereitgestellt, die meist von Sammelplätzen aus abfahren. Dabei kann es zu Wartezeiten kommen. Bitte haben Sie Geduld. Die Einsatzkräfte geben Ihnen Auskunft, wo sich die Sammelplätze befinden. Der Rücktransport von den offiziellen Notunterkünften nach dem Einsatzende ist ebenso gesichert.

### **Wie erfahre ich vom Ende der Evakuierung?**

Über die Nachrichten in den Medien, Veröffentlichungen im Internet, das Bürgertelefon oder die Einsatzkräfte vor Ort.

## **Impressum**

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden

Brand- und Katastrophenschutzamt  
Telefon (03 51) 8 15 52 50  
Telefax (03 51) 8 15 52 63  
E-Mail [feuerwehr@dresden.de](mailto:feuerwehr@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Ines Kopsch, Ina Richter

Erstauflage, Mai 2016

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.  
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt) eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.